

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0082/13	24.04.2013
zum/zur		
A0033/13 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Konzept der Verbesserung der Luftqualität		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.05.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		23.05.2013
Ausschuss für Umwelt und Energie		28.05.2013
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik		30.05.2013
Stadtrat		04.07.2013

Der Stadtrat möge beschließen:

„Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis 30. September 2013 das Konzept zur Verbesserung der Luftqualität vor, aus dem hervorgeht, wie bis zum 1. Januar 2015 die NO₂-Grenzwerte eingehalten werden können.“

Der Antrag sollte abgelehnt werden.

Begründung

Die Luftreinhalteplanung ist eine Aufgabe des Landes des Sachsen-Anhalt.
Auf diesen Sachverhalt wird seitens der Stadt regelmäßig hingewiesen, u. a. auch in der I0004/11, auf die sich der Antragsteller bezieht.

Zusätzliche Informationen:

Der Antragsteller verweist auf die Pressemitteilung Nr.: 026/2013 des für die Luftreinhaltepläne zuständigen Umweltministeriums.

Danach wird prognostiziert, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) im Jahr 2015 eingehalten werden kann.

In der Pressemitteilung wird auf den Beschluss der Europäischen Kommission und dem Link verwiesen: http://ec.europa.eu/environment/air/quality/legislation/time_extensions.htm

Darin führt die EU-Kommission in der Abwägung aus:

„Für die Gebiete ...(Anmerkung auch für Magdeburg)... haben die deutschen Behörden **plausibel und realistisch** scheinende **Angaben** zu den 2015 prognostizierten NO₂-Konzentrationen gemacht. Es wurden **wirksame Maßnahmen** gegen die Hauptquellen der NO₂-Verschmutzung getroffen. Die Kommission hält es daher für wahrscheinlich, dass die Einhaltung des NO₂-Jahresgrenzwerts in den Gebieten.... bis zum 1. Januar 2015 erreicht werden kann.“

„Die Kommission hat sich davon überzeugt, dass die deutschen Behörden sämtliche in Anhang XV Abschnitt B Teil 3 der Richtlinie 2008/50/EG aufgelisteten Maßnahmen berücksichtigt haben.“

Somit besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf!

Holger Platz